



Berlin, 19. März 2025

EU-Omnibus gefährdet zukunftsfähige Wirtschaft

Sehr geehrte [REDACTED]

Sehr geehrt [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Brief wenden wir uns an Sie im Kontext der laufenden Koalitionsverhandlungen, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgruppe "Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung, moderne Justiz". Wir appellieren an Sie, sich im Hinblick auf den Omnibus-Vorschlag der EU-Kommission für eine zukunftsfähige und stabile Wirtschaft und somit für Modernisierung einzusetzen. Die aktuellen Deregulierungsbestrebungen im Rahmen von CSRD, CSDDD und der EU-Taxonomie bergen erhebliche Risiken. Eine widerstandsfähige Wirtschaft benötigt verlässliche Rahmenbedingungen und Transparenz über bestehende Risiken, um langfristig bestehen und sich transformieren zu können.

Aus diesem Grund sollte folgende Position in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden:

Deutschland setzt sich auf EU-Ebene für eine gezielte Überarbeitung des Omnibus-Vorschlags unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung ein. Inkohärenzen sollen behoben werden, ohne die Ziele des EU Green Deals zu gefährden. Deutschland setzt sich dafür ein, dass Änderungen auf der Umsetzungsebene und nicht am grundlegenden Rechtsrahmen erfolgen. CSRD und CSDDD sollen schnellstmöglich in deutsches Recht umgesetzt werden.

Ihnen fällt in den aktuellen Koalitionsverhandlungen die große Verantwortung zu, die Weichen für eine gerechte und nachhaltige Zukunft zu stellen und gleichzeitig für eine konsequente Umsetzung der Lösungen zu sorgen. Wir stehen für einen offenen und konstruktiven Dialog bereit.

Im Anhang erläutern wir die Hintergründe und dringenden Notwendigkeiten dieser Position.

Unterzeichnende Organisationen:

Assoziation ökologischer Lebensmittelherstellerinnen und -hersteller e.V. (AöL)

Bürgerbewegung Finanzwende e.V.

Corporate Accountability - Netzwerk für Unternehmensverantwortung (CorA)

Dachverband Kritischer Aktionärinnen und Aktionäre

Green Legal Impact Germany e.V. (GLI)

Südwind e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene

World Wide Fund for Nature (WWF)

Für Rückfragen und mehr Informationen:

[REDACTED]

Green Legal Impact Germany e.V.

Oberlandstraße 26-35

12099 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

Erläuterung:

Entgegen der Darstellung der EU-Kommission handelt es sich bei dem Omnibus-Entwurf der EU-Kommission nicht um eine Entlastung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, indem (nur) überlappende Berichtspflichten reduziert und der administrative Aufwand verringert wird, während die EU an den Zielen des European Green Deals festhält. Vielmehr enthält der Entwurf viele Vorschläge, die unter dem Deckmantel eines vermeintlichen Kampfes gegen überbordende Bürokratie in Wahrheit zu einem erheblichen Rückschritt bei der Transparenz von ESG-Daten und den Sorgfaltspflichten in den Lieferketten führen. Entgegen dem Versprechen der EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen, die Ziele des Green Deals nicht zu gefährden, untergräbt der aktuelle Omnibus-Vorschlag die Kerninhalte der Richtlinien und somit deren Zweck. Die Ziele des Green Deals und eine nachhaltig wachsende Wirtschaft stehen dadurch auf dem Spiel.

Die bestehenden Regelwerke wurden über Jahre hinweg in intensiven, komplexen Verhandlungen mit mehrstufigen Verfahren und breiter Beteiligung verschiedenster Akteure erarbeitet. Unternehmen haben sich auf die Umsetzung eingestellt, Investitionen in neue Prozesse getätigt und endlich begonnen sich mit den Klimarisiken ihres Geschäftsmodells und ihrer Wertschöpfungskette auseinanderzusetzen. Diese in einem übereilten und fehlgeleiteten Entlastungsversuch massiv abzuschwächen, der zudem ohne ausreichende Beteiligung der Zivilgesellschaft oder der angeblich zu entlastenden KMUs entwickelt wurde, ist fatal – insbesondere, da noch keine ausreichenden Umsetzungs-Erfahrungen vorliegen. Erste Berichte aus anderen Mitgliedstaaten zeigen eine höhere Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsberichte, einen stärkeren Fokus auf Kennzahlen statt abstrakte Narrativ-Erzählungen und Lernerfahrungen in den Unternehmen bzgl. einer strategischen Auseinandersetzung mit Klimarisiken.

Die Änderungen führen zu Rechts- und somit Planungsunsicherheiten für Unternehmen und letztlich einem Aufhalten der Transition. Unsere Wirtschaft steht nur dann auf stabilen Füßen, wenn sie sich transformiert und zukunftsfähig aufstellt – und dafür sind fundierte Daten und vorausschauende Planung unerlässlich, auch im Interesse der Unternehmen.

Mit dem aktuellen Omnibus-Vorschlag der EU-Kommission drohen konkret folgende Probleme:

- **CSRD: Einschränkung der Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Der Omnibus-Vorschlag umfasst bedeutende Änderungen in der bestehenden Regulierung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der gesamte Vorschlag basiert auf der falschen Annahme, dass die Berichtspflichten lediglich eine bürokratische Last ohne echten Nutzen darstellen. Tatsächlich stellen Berichtspflichten ein weniger invasives Instrument als direkte Eingriffe in Strategie und Geschäftsmodelle von Unternehmen dar. Ihr Ziel ist es, durch Transparenz und Vergleichbarkeit nachhaltigeres unternehmerisches Handeln zu fördern, Risiken frühzeitig zu erkennen und Investitionsentscheidungen zu erleichtern. Die im Entwurf enthaltene drastische Verkleinerung des Anwendungsbereichs der CSRD, die dazu führt, dass etwa 80 % der ursprünglich erfassten Unternehmen künftig ausgenommen werden, untergräbt diese grundlegende Voraussetzung, um Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten zu lenken.

Statt einen Großteil der Unternehmen gänzlich aus der Verantwortung zu entlassen, brauchen wir klare Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit, damit *over-implementation* verhindert und eine angemessene Anwendung des Wesentlichkeitsfilters sichergestellt wird. Dies erfordert jedoch keine Änderungen am grundlegenden Rechtsrahmen, sondern auf der Umsetzungsebene. Überdies bedarf es Handreichungen und Erklärungen, wie diejenigen, die vom Deutschen

Nachhaltigkeitskodex gerade entwickelt worden sind. Die Ausarbeitung sektorspezifischer Standards sollte überdies nicht gestrichen werden, da sie eine erhebliche Erleichterung für Unternehmen darstellen in dem sie als Orientierungshilfe fungieren und somit Teil der Lösung sind. Sie ermöglichen die spezifischen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen des jeweiligen Sektors genau zu adressieren und praxisgerechte Lösungen für branchenspezifische Herausforderungen zu finden.

- **CSDDD: Reduzierung der Sorgfaltspflichten und fehlende Lieferkettentransparenz**

Völlig unklar bleibt, warum die CSDDD im Omnibus-Paket überhaupt auftaucht. Denn die erst kürzlich beschlossene CSDDD enthält keine über die CSRD hinausgehenden Berichtspflichten, sondern verweist nur auf diese; mit "überlappenden Berichtspflichten" kann hier jedenfalls nicht argumentiert werden. Der Zweck der CSDDD besteht darin, Unternehmen dazu zu verpflichten, ihre negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in globalen Lieferketten zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern, sie soll die Transition von Unternehmen zu einer nachhaltigen Wirtschaft und die Angleichung an das globale Ziel der Klimaneutralität bis 2050 sicherstellen und Greenwashing Einhalt gebieten. Die Vorschläge, die im Omnibus gemacht werden, sind in Bezug auf diese Zielerreichung ein massiver Rückschritt und drohen die EU hinter globale Mindeststandards für Lieferkettensorgfaltspflichten zurückzuwerfen.

Gegenüber dem deutschen Lieferkettengesetz ist die besondere Leistung der CSDDD, dass die vorgesehene risikobasierte Prüfung entlang der gesamten Aktivitätskette nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit dort fokussiert, wo am häufigsten Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden auftreten. Der Vorschlag der Kommission will jedoch die Sorgfaltspflichten auf unmittelbare Zulieferer beschränken. Dies wiederholt die Fehler des aktuellen deutschen Lieferkettengesetzes und wird einerseits dazu führen, dass direkte Zulieferer mit Fragebögen überhäuft werden, und andererseits diejenigen Risiken, die weiter vorne in den globalen Lieferketten liegen und dort am häufigsten auftreten weitgehend unberücksichtigt bleiben. Zudem verhindert die Streichung der zivilrechtlichen Haftungsklausel einen wirksamen Zugang zur Justiz. So wird eine Entschädigung für Betroffene zumeist kaum möglich sein. Für die Wirksamkeit der Regelungen sind zivilrechtliche Konsequenzen für Unternehmen, die die Regeln nicht einhalten, jedoch unverzichtbar. Auch eine mangelnde Umsetzungspflicht für Transitionspläne macht diese zu einem bloßen Greenwashing-Instrument. Die vorgeschlagene Streichung der *review clause* für den Finanzsektor übersieht, welche wirtschaftliche Bedeutung und welchen Einfluss der Finanzsektor auf die Einhaltung von Sorgfaltspflichten hat. Überdies würde es der Wirksamkeit der Sorgfaltspflichten erheblich schaden, wenn, wie vorgeschlagen, Lieferantenbewertungen und Überwachungen nur noch alle fünf Jahre durchgeführt würden.

Der gesamte Vorschlag zur CSDDD ist fehlgerichtet, denn er hat mit Vereinfachung nichts zu tun. Er entlässt Unternehmen in die Verantwortungslosigkeit und entleert die Lieferkettenrichtlinie ihrer Wirkung. Der ursprüngliche Text der CSDDD muss beibehalten werden, die CDU muss sich entschieden gegen Änderungen an der CSDDD stellen.

- **Taxonomie: Signifikanter Verlust in der Transparenz zu (un)nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten**

Die vorgeschlagenen Einschränkungen des Anwendungsbereichs kombiniert mit den Wesentlichkeitsschwellen führt zu einer signifikanten Minderung verfügbarer und robuster Daten. Der Vorschlag einer 10%igen Wesentlichkeitsschwelle für die "taxonomy eligibility" von Unternehmen ist in Anbetracht der Beschränkung des Anwendungsbereichs auf sehr große Unternehmen unverhältnismäßig. Dies würde

dazu führen, dass deutlich weniger Daten zur Verfügung stünden, und somit die Fähigkeit der Taxonomie beeinträchtigt, den grünen Wandel in der EU zu ermöglichen. Die konkrete Ausgestaltung weiterer Änderungsvorschläge bspw. an den DNSH-Kriterien ist unklar, hierbei wurde jedoch die Tür für weitreichende Einschränkungen geöffnet. Mit den vorgeschlagenen Einschränkungen an der EU-Taxonomie wird ihre Funktion als Grundlage für die Umlenkung von Investitionen untergraben. Hingegen sollte der Rahmen der EU-Taxonomie durch Hinzufügung weiterer, derzeit fehlender umweltrelevanter Tätigkeiten vervollständigt werden, wodurch mehr Unternehmen für die Taxonomie in Frage kämen. Für sehr große Unternehmen sollte eine Wesentlichkeitsschwelle von maximal 2% gelten. Zudem sollte der ursprüngliche Anwendungsbereich beibehalten werden.

Deutschland wird in den bevorstehenden Verhandlungen zum EU-Omnibus eine zentrale Rolle spielen. Anstelle eines pauschalen und überhasteten Bürokratieabbaus bedarf es einer differenzierten, sachlichen Diskussion, die den tatsächlichen Herausforderungen des Klimawandels und der unternehmerischen Verantwortung gerecht wird. Nur ein geplanter und evidenzbasierter Ansatz kann den notwendigen Wandel zu widerstandsfähigen Geschäftsmodellen und einem nachhaltigen Wirtschaftssystem ermöglichen.

Um Unternehmen in der Berichterstattung zu entlasten und in der Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu unterstützen, muss die Kohärenz zwischen den verschiedenen Regularien gestärkt werden und sektorspezifische Leitlinien entwickelt werden. Stattdessen erodiert die Kommission in ihrem Vorschlag eine zentrale Säule für die Erreichung der Ziele des EU Green Deals: eine robuste Datengrundlage auf Basis dessen Unternehmen ihre Transition planen und anhand derer Investoren ihr Kapital steuern können.

Wir fordern Sie deshalb eindringlich auf, sich in Deutschland und auf Ebene der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass Unternehmen in die Verantwortung genommen und die Ziele des European Green Deals tatsächlich gewährleistet werden. Dafür bedarf es

- einer grundlegenden Überarbeitung des Omnibus-Vorschlags, die unter umfassender zivilgesellschaftlicher Beteiligung erfolgen muss. Diese sollte sich auf die Erarbeitung konstruktiver Vorschläge für den Abbau tatsächlich vorliegender Inkohärenzen fokussieren, ohne die Zwecke der Regelungen des EU Green Deals zu gefährden.
- keiner Änderungen des grundlegenden Rechtsrahmens, sondern Feinjustierung auf Umsetzungsebene. CSRD und CSDDD müssen erhalten bleiben und rasch in deutsches Recht umgesetzt werden. Insbesondere Änderungen an der CSDDD sind entschieden abzulehnen.